

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 80/038/2012

öffentlich

Fachbereich: Amt für Wirtschaftsförderung und Planung Bearbeiter/in: Chris Julia Faßbender	Datum: 11.10.2012 Az.: 80-12/Pa
---	------------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Tourismus	08.11.2012	Beschluss

Gewerbe- und Industrieflächenkonzept Kreis Mettmann – Vorstellung der Endergebnisse

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Tourismus beauftragt die Verwaltung, die Ergebnisse des Gewerbe- und Industrieflächenkonzepts (GeKo) im Verfahren zur Neuaufstellung des Regionalplans und bei der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Bauleitplanung der kreisangehörigen Städte als Orientierungs- und Beurteilungsrahmen heranzuziehen.

Fachbereich: Amt für Wirtschaftsförderung und Planung	Datum: 11.10.2012
Bearbeiter/in: Chris Julia Faßbender	Az.: 80-12/Pa

„Gewerbe- und Industrieflächenkonzept Kreis Mettmann – Vorstellung der Endergebnisse,“

Sachverhaltsdarstellung:

Die Bezirksregierung befindet sich zurzeit im Aufstellungsprozess des neuen Regionalplans (Nachfolger des GEP 99). Bis 2015 soll das Verfahren abgeschlossen sein. Der Regionalplan ist die Grundlage für die Entwicklung und Handlungsfähigkeit der Kommunen in den nächsten 15 Jahren im Hinblick auf die Flächenausweisung und -inanspruchnahme.

Die Städte im Kreis Mettmann müssen, um im wirtschaftlichen Wettbewerb mithalten zu können, eine gewisse Menge an Flächen vorhalten. Alle Städte haben erkannt, dass die Resource Fläche endlich ist und gehen daher sehr verantwortungsvoll mit ihr und der Neuinanspruchnahme um. Allerdings reichen die bisher planerisch gesicherten Flächen nicht aus, um wettbewerbsfähig zu bleiben und ein konkurrenzfähiger Wirtschaftsstandort zu sein.

Vor diesem Hintergrund haben die Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf und der Kreis Mettmann in enger Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten eine Planungsgemeinschaft um StadtRaumKonzept GmbH aus Dortmund damit beauftragt, die Flächenverbräuche der letzten Jahren zu untersuchen und Prognosen für die Flächenbedarfe für die nächsten 15 Jahre zu erstellen.

Die Untersuchungsergebnisse werden in Form eines Gutachtens aufgearbeitet. Dieses besteht aus zehn städtischen Berichten und einem vorangestellten zusammenfassenden Kreisbericht, in dem der Kontext und die Methodik erläutert werden.

Das Gutachten soll die Grundlage für ein einheitliches und starkes Auftreten des Kreises Mettmann und seiner Städte während der Neuaufstellung des Regionalplans sein.

Rückblick

Seit August 2011 hat die Bürogemeinschaft die Gewerbe-, Potenzial- und Reserveflächen im Kreisgebiet mit Hilfe von Desktopanalysen, Gesprächen vor Ort mit den Wirtschaftsförderern und Planern und durch Begehungen erhoben. Parallel dazu hat Prof. Dr. Gerd Hennings vom Büro für Gewerbe- und Freiraumplanung auf der Grundlage eines monitoringbasierten GIFPRO-Modells, das an die Besonderheiten im Kreis Mettmann angepasst wurde und mit dessen Hilfe so für jede Stadt individuelle Werte ermittelt werden konnten, die Flächenbedarfe für die nächsten 15 Jahre prognostiziert.

Die Bürogemeinschaft hat in Absprache mit den kreisangehörigen Städten alle in Frage kommenden (Frei-)Flächen hinsichtlich ihrer Markt- und Zukunftsfähigkeit bewertet. Entstanden ist eine Übersicht, die zeigt, welche Flächen überhaupt aktivierbar sind, welche kurz- und welche langfristig genutzt werden können und sollen.

Dabei hat ein ständiger Abgleich mit dem Regionalplanungsprozess stattgefunden. Alle Zwischenergebnisse und die Endberichte sind mit den Städten des Kreises einvernehmlich abgestimmt worden.

Weiteres Vorgehen

Die Ergebnisse werden in der Ausschusssitzung von der Bürogemeinschaft vorgestellt. Die Endberichte werden den Mitgliedern des Ausschusses in digitaler und Papierform zur Verfügung gestellt.

Die Verwaltung empfiehlt den Städten des Kreises, das Gutachten und seine Inhalte als Grundlage der künftigen gewerblichen Entwicklung beschließen zu lassen.

Die Vollversammlung der IHK wird sich in ihrer Sitzung am 19.11.2012 ebenfalls mit dem Ge-Ko befassen. Am 29.11.2012 wird das Gutachten anlässlich einer gemeinsamen Pressekonferenz von Kreis Mettmann und IHK der Öffentlichkeit vorgestellt.

Die Kreisverwaltung beabsichtigt die Ergebnisse in den nächsten Jahren als Grundlage für die Positionierung in den Verfahren zur Neuaufstellung des Regionalplans und in der Beteiligung Träger öffentlicher Belange zu nutzen.